

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang

„Biologie“

der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 19. Januar 2023

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang**

„Biologie“

**der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 19. Januar 2023

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 19. August 2019 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 49. Jg., Nr. 26 vom 26. August 2019), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 23. Dezember 2021 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 52. Jg., Nr. 6 vom 12. Januar 2022), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er bestellt die Prüferinnen oder Prüfer und die Beisitzerinnen oder Beisitzer und ist insbesondere zuständig für die Entscheidung in Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren sowie über Widersprüche gegen die in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen. Er berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Dauer der Bachelorarbeiten sowie über die Verteilung der Gesamtnoten. Einmal pro Semester teilt der Prüfungsausschuss dem Studierendensekretariat mit, welche Studierenden nach Maßgabe eines bestandskräftigen Bescheids des Prüfungsausschusses die Bachelorprüfung gemäß § 25 Absatz 6 endgültig nicht bestanden haben oder die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorprüfungsverfahren gemäß § 11 Absatz 1 nicht erfüllen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienplanes. Er kann die Erledigung von konkret festzulegenden Aufgaben, insbesondere die Bestellung von Prüferinnen oder Prüfern und Beisitzerinnen oder Beisitzern, per Beschluss auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Die Übertragung

- der Entscheidung über Widersprüche nach Satz 2,
 - der Überprüfung von Entscheidungen zu Täuschungen und Ordnungsverstößen nach § 23 Absatz 1 Satz 1 und 2,
 - der Bewertung, inwiefern ein mehrfacher oder sonst schwerwiegender Täuschungsversuch nach § 23 Absatz 3 vorliegt,
 - der Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung und die Aberkennung des Bachelorgrades nach § 30 sowie
 - der Berichtspflicht gegenüber dem Fakultätsrat nach Satz 3
- ist ausgeschlossen.“

b) Nach Absatz 7 werden folgende Absätze 8 bis 10 angefügt:

„(8) Der Prüfungsausschuss kann seine Sitzungen in physischer Präsenz sowie vollständig in elektronischer Kommunikation als Online-Videokonferenzsitzung (Online-Sitzung) oder teilweise in elektronischer Kommunikation abhalten. Auf Antrag eines Ausschussmitglieds kann die oder der Vorsitzende des Ausschusses der Teilnahme des antragstellenden Mitglieds unter Nutzung eines Videokonferenztools zustimmen, soweit der Sitzungssaal die erforderlichen technischen Voraussetzungen für eine digitale Teilnahme einzelner Mitglieder am Sitzungsverlauf und an Beschlüssen erfüllt. Für Online-Sitzungen bzw. teilweise in elektronischer Kommunikation durchgeführte Sitzungen dürfen nur die von der Universität Bonn freigegebenen und über das Hochschulrechenzentrum bereitgestellten Videokonferenztools genutzt werden.

(9) Beschlüsse im Prüfungsausschuss können in elektronischer Kommunikation gefasst werden. Werden Beschlüsse im Rahmen einer Online-Sitzung oder einer Präsenzsitzung unter

Nutzung eines Videokonferenztools gefasst, erfolgt die Abstimmung entweder durch Heben der Hand oder durch Verwendung eines von der Universität Bonn freigegebenen Onlineabstimmungstools. Geheime Abstimmungen werden im Rahmen einer Online-Sitzung ausschließlich unter Nutzung eines Onlineabstimmungstools gefasst. Die Nutzung eines Onlineabstimmungstools ist auch in Sitzungen zulässig, die ausschließlich oder teilweise in physischer Präsenz durchgeführt werden. Beschlüsse im Prüfungsausschuss können zudem im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern kein Ausschussmitglied dem Umlaufverfahren widerspricht. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gelten für Beschlussfassungen in elektronischer Kommunikation und Beschlüsse im Umlaufverfahren die gleichen Regelungen wie für Präsenzsitzungen. Bei Umlaufbeschlüssen ist eine Frist für die Rückantwort zu setzen. Gehen innerhalb der Frist weniger Rückantworten von Mitgliedern ein als für die Beschlussfähigkeit erforderlich, gilt der Beschluss als nicht gefasst. Widerspricht ein Ausschussmitglied innerhalb der für die Rückantwort gesetzten Frist der Beschlussfassung im Umlaufverfahren, hat die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Präsenzsitzung oder eine Online-Sitzung anzuberaumen, im Rahmen derer der Beschluss gefasst wird. Den Ausschussmitgliedern wird durch die Vorsitzende*den Vorsitzenden bei Umlaufbeschlüssen eine konkrete Beschlussvorlage auf dem Postweg oder per E-Mail zugeleitet, über die abzustimmen ist. Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder senden ihr eigenhändig unterschriebenes Votum per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurück. Das Abstimmungsergebnis der Beschlüsse im Sinne des Satzes 1 und 5 ist zu protokollieren. Satz 11 findet keine Anwendung, soweit Beschlussfassungen im Umlaufverfahren unter Verwendung eines von der Universität Bonn freigegebenen und über das Hochschulrechenzentrum bereitgestellten Onlineabstimmungstools durchgeführt werden. In diesem Fall muss gleichwohl eine Abstimmungsfrist gesetzt werden und mit Übersendung der Vorlage werden Hinweise zur Stimmabgabe durch das Onlineabstimmungstool gegeben.

(10) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet, ob die Prüfungsausschusssitzung in Präsenz oder als Online-Sitzung stattfindet. Die oder der Vorsitzende entscheidet zudem, ob Beschlüsse in Präsenz, in elektronischer Kommunikation oder als Umlaufbeschlüsse gefasst werden. Absatz 9 Satz 5 und 9 bleiben unberührt. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Ausschusses ist eine Prüfungsausschusssitzung in Präsenz durchzuführen.“

c) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 11.

2. § 9 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Modulprüfungen werden in der Regel von den im Modul unterrichtenden Lehrenden abgehalten. Dies gilt auch für etwaige Zweitprüferinnen oder Zweitprüfer. Wird ein Modul nur durch eine Lehrende oder einen Lehrenden abgehalten und ist die Prüfung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bewerten, bestimmt der Prüfungsausschuss die jeweilige Zweitprüferin oder den jeweiligen Zweitprüfer. Ist eine Lehrende oder ein Lehrender wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen daran gehindert, Modulprüfungen fristgerecht abzuhalten, sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass eine andere Prüferin oder ein anderer Prüfer für die Abhaltung der Modulprüfung bestimmt wird.“

3. Dem § 12 wird folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) Der Prüfungsausschuss kann zulassen, dass Modulprüfungen in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation (Online-Prüfungen) abgenommen werden. Näheres zur Durchführung dieser Prüfungen regelt der Prüfungsausschuss.“

4. In § 19 Absatz 2 Buchstabe a wird das Wort „höchstens“ gestrichen.

5. In § 21 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Prüfungsausschuss“ das Wort „schriftlich“ eingefügt.

6. § 22 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Prüfling kann sich ohne Angabe von Gründen innerhalb der in § 13 Absatz 3 genannten Fristen elektronisch beim Prüfungsausschuss von Modulprüfungen abmelden; sofern dies nicht möglich ist, kann eine Abmeldung auch schriftlich erfolgen. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss.“

7. § 23 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Prüfungsausschuss bewertet, inwiefern ein mehrfacher oder sonst schwerwiegender Täuschungsversuch vorliegt. Im Falle eines solchen kann der Prüfungsausschuss nach vorheriger Anhörung des Prüflings entscheiden, dass der Prüfling in diesem Studiengang den Prüfungsanspruch verliert. Mit Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über den Verlust des Prüfungsanspruchs erfolgt die Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.“

8. Anlage 1 wird durch Anlage 1 dieser Ordnung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

W. Witke

Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Walter Witke

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 30. November 2022 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 23. Dezember 2022.

Bonn, den 19. Januar 2023

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch

Anlage 1: Modulplan für den Bachelorstudiengang „Biologie“

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: E = Exkursion, P = Praktikum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 12 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt. Studienleistungen, die Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme sind und wiederholt werden müssen, falls die dazugehörige Prüfung nicht bestanden wurde, sind mit dem Buchstaben „w“ (w) gekennzeichnet.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen gemäß § 14 Absatz 6, die nicht innerhalb eines Semesters wiederholt werden können, sondern im Rahmen der Wiederholung des gesamten Moduls bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltung erneut abgelegt werden, mit dem Buchstaben „w“ (w) gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, werden vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 8 Absatz 7 in Form des Modulhandbuchs bekannt gemacht.

Pflichtmodule

Modulcode	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewichtung	LP
BIO-01	Grundlagen der Zellbiologie	V, S*	keine	D: 1 Sem. FS: 1. Sem.	Grundlagen von Struktur, Funktion und Evolution eukaryotischer Zellen und Gewebe, sowie daraus resultierender Gewebe.	keine	Klausur	4/180	4
BIO-02	Morphologie und Evolution der Tiere	V, prÜ*	keine	D: 1 Sem. FS: 1. Sem.	Überblick über die Tierstämme und Hypothesen zu Verwandtschaftsverhältnissen. Grundlegende Techniken der Präparation und Mikroskopie.	Wiss. Zeichnungen, Testate	Klausur	10/180	10

Modulcode	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewich- tung	LP
BIO-03	Chemie für Biologen	V, S*, P*	Für das Modul keine Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum ist der erfolgreiche Abschluss der Klausur	D: 2 Sem. FS: 1. + 2. Sem.	Das Modul soll den Studierenden die Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie sowie die Grundlagen der Organischen Chemie vermitteln. Durch das erworbene Fachwissen und Fertigkeiten sollen die Studierenden für Veranstaltungen des Studiengangs B. Sc. Biologie qualifiziert werden, die auf Chemie aufbauen.	Voraussetzung für die Klausurteilnahme sind erfolgreich bestandene Testate in den Seminaren, Voraussetzung für das Portfolio ist der erfolgreiche Abschluss aller Praktikumsexperimente	Klausur (benotet), Portfolio ^w (unbenotet)	14/180	14
BIO-04	Morphologie und Anatomie höherer Pflanzen	V, prÜ*	keine	D: 1 Sem. FS: 1. Sem.	Grundlagen von Struktur und Funktion pflanzlicher Zellen und Gewebe sowie daraus resultierender Organe. Einführung in die Technik des lichtmikroskopischen Arbeitens.	Wiss. Zeichnungen, Testate	Klausur	4/180	4
BIO-05	Physik für Biologen	V, Ü, P*	Für das Modul keine Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum ist der erfolgreiche Abschluss der Klausur	D: 1 Sem. FS: 1. Sem.	Studierenden anderer Studiengänge soll grundlegendes Wissen der Physik vermittelt werden. Praktisches Erfahrung physikalischer Zusammenhänge. Einführung in Messmethoden, Datenauswertung und Fehlerbehandlung.	Voraussetzung für die Klausurteilnahme ist die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben in den Übungen, Voraussetzung für das Portfolio ist der erfolgreiche Abschluss aller Praktikumsexperimente	Klausur (benotet) Portfolio ^w (unbenotet)	8/180	8
BIO-06	Biodiversität der Pflanzen	V, prÜ*	keine	D: 1 Sem. FS: 2. Sem.	Überblick über die Vielfalt der unterschiedlichen Verwandtschaftsgruppen von Blaualgen und Pilzen über Algen, Moose und Farne bis zu den Samenpflanzen. Hierbei stehen die unterschiedlichen Baupläne und Lebenszyklen, aber auch Interaktionen wie Bestäubungs- und Ausbreitungsbiologie im Mittelpunkt.	Wiss. Zeichnungen	Klausur	10/180	10

Modulcode	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewichtung	LP
BIO-07	Ökologie mit Bestimmungsübungen	V, prü*, E*	keine	D: 1 Sem. FS: 2. Sem.	Grundlagen der Ökologie, Formenkenntnis der einheimischen Flora und Fauna, Aufbau und eigenständige Nutzung von Bestimmungsschlüsseln, botanische und zoologische Nomenklatur, Ökologie mitteleuropäischer Vegetationseinheiten in ihrer Abhängigkeit von verschiedenen Standortfaktoren. Grundlagen des Naturschutzes.	Schriftliche Ausarbeitungen	Klausur	10/180	10
BIO-08	Mathematik und Statistik in der Biologie	V, T, prü*	keine	D: 1 Sem. FS: 3. Sem.	Nach den Erfahrungen mit biologischen Experimenten und Datenerhebungen im ersten Studienjahr sollen in diesem theoretisch-praktischen Modul die für eine solide Datenauswertung grundlegenden mathematischen und statistischen Methoden anhand ausgewählter, typisch biologischer Beispiele vermittelt und eingeübt werden.	keine	Klausur	10/180	10
BIO-09	Mikrobiologie	V, prü*, S	keine	D: 1 Sem. FS: 3. Sem.	Einführung in die Grundlagen der Mikrobiologie; sicherer Umgang mit Mikroben, steriles Arbeiten, Verfahren der Anreicherung, Isolierung und Charakterisierung von Mikroorganismen	Seminaraufgaben, Protokolle	Klausur	10/180	10
BIO-10	Biochemie	V, prü*	keine	D: 1 Sem. FS: 3. Sem.	Einführung in die Grundkonzepte der Biochemie, Verständnis der biochemischen Grundlagen von Zellbiologie, Molekularbiologie und Physiologie.	Protokolle	Klausur	5/180	5

Modulcode	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewich- tung	LP
BIO-11	Genetik	V, prü*	keine	D: 1 Sem. FS: 3. Sem.	Aufbauend auf Grundkenntnissen in der Biochemie und Zellbiologie soll der Student die Charakteristika der Erbinformation, ihre Expressionskontrolle und experimentelle Manipulierbarkeit erlernen. Dabei sollen auf Hypothesen basierende Forschungsergebnisse und ihre experimentellen Bestätigungen herausgearbeitet werden.	Protokolle	Klausur	5/180	5
BIO-12	Physiologie der Tiere	V, S, prü*	keine	D: 1 Sem. FS: 4. Sem.	Grundlagen und Überblick über den gesamten Bereich der Tierphysiologie. Schwerpunkte: Atmung, Herz/Kreislauf, Neurophysiologie und Sinnesphysiologie.	Protokolle	Klausur	10/180	10
BIO-13	Physiologie und Molekularbiologie der Pflanzen	V, prü*	keine	D: 1 Sem. FS: 4. Sem.	Überblick über den gesamten Bereich der Pflanzenphysiologie. Versuche zu den Themenbereichen Nukleinsäuren, Proteine, Bewegung, Hormone und Wasserhaushalt, Pigmente und Phytochrom, Photosynthese und Sekundärmetabolite werden durchgeführt.	Protokolle	Klausur	10/180	10
BIO-14	Molekulare Zellbiologie und Entwicklungsbiologie	V, prü*, S*	keine	D: 1 Sem. FS: 4. Sem.	Verständnis über zelluläre Vorgänge, die für die Bildung, Erhaltung und Differenzierung eukaryotischer Zellen essentiell sind. Verständnis der molekularen und zellulären Prinzipien der Entwicklung multizellulärer Organismen.	Protokolle	Klausur	10/180	10
PA	Projektarbeit	prü*, S	mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Eigenständiges Arbeiten im Labor. Einsatz der jeweilig relevanten Techniken und Geräte. Auswertung, Darstellung und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse. Internet-basierte Literaturrecherche	Präsentation	Projektarbeit**	10/180	18

Modulcode	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewich- tung	LP
BA	Bachelorarbeit		mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Eigenständiges Arbeiten im Labor inklusive Konzeptionierung experimenteller Abläufe. Selbständiger Einsatz der jeweilig relevanten Techniken und Geräte. Durchführung eines Miniprojekts aus dem Bereich der aktuellen Forschung. Im Rahmen der Betreuung wird den Prüferinnen oder Prüfern gegen Ende der Bearbeitungszeit der Projektfortschritt durch die oder den Studierenden im Rahmen eines Arbeitsgruppentreffens/Institutskollo- quiums vorgestellt.	keine	Bachelorarbeit	20/180	12

Wahlpflichtmodule - es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 LP zu wählen

Wahlpflichtbereich A „Biomoleküle, subzelluläre Funktionen und mikrobielle Systeme“

Modulcode	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewich- tung	LP
WBIO-A-01	Zellbiologie der Proteinfaltung und des Proteinabbaus	V, prÜ*, S	BIO-01, BIO-14, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Datenbankrecherche und digitale Primärstrukturanalyse, 'Yeast-two- hybrid'-System, Proteinexpression in verschiedenen Systemen, Proteinreinigung, funktionelle Charakterisierung von Proteinen, Fluoreszenz-Mikroskopie, Grundlagen der Proteinidentifizierung durch 'peptide mass finger printing'	Präsentation	Klausur (80 %), Seminarvortrag ^w (20 %)	10/180	10
WBIO-A-02	Molekulare und zelluläre Biologie von Membranen	V, prÜ*, S	BIO-01, BIO-10, BIO-14, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Kenntnis aktueller zellbiologischer Methoden und Verfahren, Design, Durchführung und Analyse molekular ausgerichteter Experimente, Förderung des Verständnisses für den Ablauf zellbiologischer Prozesse.	Präsentation	Klausur (65 %), Seminarvortrag ^w (35 %)	10/180	10
WBIO-A-03	Biochemistry of Plants and Microorganisms	V, prÜ*, S	BIO-10, BIO-11, BIO-13, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 4. Sem.	Grundkenntnisse in der Biochemie von Metaboliten (Lipide), der Molekularbiologie und in der Genetik von Modellpflanzen (<i>Arabidopsis</i>) sowie Mikroorganismen (Bakterien, Hefe, Pilze).	Protokoll	Klausur (50 %), Seminarvortrag ^w (50 %)	10/180	10
WBIO-A-04	Angewandte Mikro- biologie und Physiologie der Mikroorganismen	V, prÜ*, S	BIO-03, BIO-09, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 4. Sem.	Tiefgreifendes Verständnis der Wachstumsphysiologie von Mikroorganismen, sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Methoden aus dem Bereich der angewandten Mikrobiologie. Grundlegende Kenntnisse zur molekularen Genetik und Proteinbiochemie bei Bakterien.	Protokoll, Präsentation	Klausur	10/180	10

Modulcode	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewichtung	LP
WBIO-A-05	Medizinische Mikrobiologie: Virologie, Bakteriologie, Parasitologie und Immunologie	V, prü*, S	BIO-09, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Grundverständnis für die Pathogenität von Mikroorganismen und die Grundzüge der Infektionsimmunologie. Diagnostische Prinzipien für die Erregeridentifizierung anwenden und Wirkmechanismen wichtiger Antiinfektiva benennen können. Verständnis der wesentlichen Prinzipien der Epidemiologie und Infektionsprävention.	Seminarvortrag	Klausur	10/180	10
WBIO-A-06	Proteintechnologie	V, prü*, S	BIO-01, BIO-03, BIO-05, BIO-08, BIO-10, BIO-13 mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Grundlegende Konzepte und Methoden der Protein-Biochemie beschreiben und erklären können. Das erworbene Methodenwissen praktisch anwenden und Versuche präzise dokumentieren, aus- und bewerten können.	keine	Klausur (50 %) Protokoll ^w (30 %) Seminarvortrag ^w (20 %)	10/180	10

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich B „Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie“

Modulcode	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewichtung	LP
WBIO-B-01	Molekulare Zellbiologie	V, prü*, S	BIO-01, BIO-10, BIO-11, BIO-14, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Vertiefung von aktuellen Lehrinhalten und Techniken der Zell- und Molekularbiologie: Zellfraktionierung, proteinbiochemische Techniken wie Proteinreinigung, Proteinauftrennung und –nachweis, lichtmikroskopische Techniken von der histologischen Färbung bis zur Immun-Fluoreszenzmikroskopie	keine	Präsentation ^w (50 %), Seminarvortrag ^w (50 %)	10/180	10
WBIO-B-02	Zellteilung	prü*, S	BIO-01, BIO-10, BIO-11, BIO-14, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Untersuchung der grundlegenden Mechanismen der Zellteilung auf zellbiologischer und biochemischer Ebene. Einblick in die zellfreie Rekonstitution der Chromosomentrennung. Kenntnis, wie molekulare Mechanismen dieser Prozesse in einem komplexen <i>in vitro</i> System analysiert werden können.	Seminarvortrag	Klausur (50 %), Protokoll ^w (25 %), Präsentation ^w (25 %)	10/180	10
WBIO-B-03	Molekulargenetik	V, prü*, S	BIO-01, BIO-03, BIO-10, BIO-11, BIO-14, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Vermittlung molekularbiologischer Methoden zum Studium der Genexpression und zur genetischen Manipulation von Modellorganismen	Seminarvortrag	Klausur (50 %), Protokoll ^w (25 %), Präsentation ^w (25 %)	10/180	10
WBIO-B-04	Molekularbiologie der Pflanzen	V, prü*, S	BIO-01, BIO-04, BIO-10, BIO-11, BIO-13, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Molekulare Abläufe der Genexpression in Pflanzen und Konzepte für das experimentelle Vorgehen bei molekularen Klonierungen. Molekularbiologische Methodik, Beispiele für Nutzenanwendungen transgener Pflanzen. Rahmenbedingungen sicherer gentechnischer Laborarbeit.	keine	Klausur (35 %), Seminarvortrag ^w (35 %), Laborübung ^w (30 %)	10/180	10

Modulcode	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewichtung	LP
WBIO-B-05	Zell- und Entwicklungsbiologie der Pflanzen	prÜ*, S	BIO-01, BIO-04, BIO-10, BIO-11, BIO-13, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Überblick über die prinzipiellen Mechanismen pflanzlicher Entwicklung und Bewegungen. Kenntnisse über die auslösenden Reizfaktoren sowie über die strukturellen und molekularen Elemente, die für die Reizaufnahmen und Weiterleitung erforderlich sind. Experimentelles Arbeiten mit Pflanzen.	keine	Protokoll (60 %), Präsentation (40 %)	10/180	10
WBIO-B-06	Molekulare Entwicklungsbiologie	V, prÜ*, S	BIO-11, BIO-14, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Vermittlung von entwicklungs- biologischen Methoden und Konzepten zur Analyse von medizinisch relevanten Gen- funktionen in den Modellorganismen <i>Drosophila melanogaster</i> , <i>Mus musculus</i> und <i>Danio rerio</i> .	Seminarvortrag, Ergebnispräsentation	Klausur	10/180	10
WBIO-B-07	Zytoskelettale Netzwerke	prÜ*, S	BIO-01, BIO-14, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Analyse des Zytoskeletts tierischer Zellen auf molekularer und morphologischer Ebene, Verständnis von Dynamik und Funktionsweise des Zytoskeletts durch Untersuchungen an der lebenden Zelle und an <i>in vitro</i> Systemen.	keine	Klausur (60 %), Protokoll (30 %), Seminarvortrag (10 %)	10/180	10
WBIO-B-08	Zelluläre Immunologie	V, S*	BIO-01, BIO-09, BIO-10, BIO-11 mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 4. Sem.	Verständnis von Entwicklung, Aufbau und Funktionen des vertebraten Immunsystems, Kenntnis der genetischen Grundlagen, die die Immunantwort kontrollieren.		Klausur	5/180	5
WBIO-B-09	Immunbiologie	V, S, prÜ*	BIO-01, BIO-09, BIO-10, BIO-11 mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 4. Sem.	Verständnis von Entwicklung, Aufbau und Funktionen des vertebraten Immunsystems, Erlernen von Methoden der Immunbiologie und Anwendung von Antikörpern	Protokolle	Klausur (60 %) Präsentation (40 %)	10/180	10

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich C „Komplexe Organismen, Biodiversität und Evolution“

Modulcode	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewichtung	LP
WBIO-C-01	Biodiversität der Landpflanzen	V, prü*, S	BIO-01, BIO-04, BIO-06, BIO-07, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Einblick in Evolution und Ökologie der Landpflanzen im phylogenetischen Kontext, Kenntnis der wichtigsten Großgruppen der Moose, Farne und Samenpflanzen, spezielle Kenntnisse der Pflanzenmorphologie und Systematik, Einführung in die DNA-Sequenzierung und Phylogenie-rekonstruktion. Vertiefender Einblick in die Evolution und Reproduktionsbiologie der Blütenpflanzen, Einblick in Methoden und Tätigkeitsfelder der angewandten Biodiversitätsforschung. Grundlagen botanischer Feldarbeit.	Protokoll	Klausur (60 %), Seminarvortrag ^w (40 %)	10/180	10
WBIO-C-02	Ökologie	V, prü*, S	BIO-07, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Vermittlung von ökologischem Grundwissen, Grundlagen und Methoden der Teilgebiete Tier- und Pflanzenökologie, wobei die Anpassung von Organismen an ihre Umwelt im Zentrum steht. Zudem werden evolutive Aspekte behandelt.	Protokolle, Seminarvortrag	Klausur	10/180	10

Modulcode	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewich- tung	LP
WBIO-C-03	Wildbiologie - Applied Wildlife Management	prÜ*, S	BIO-02, BIO-05, BIO-07, BIO-08, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 4. Sem.	Kenntnis der Lebensweisen der bedeutendsten heimischen Wildtiere. Konfliktpotentiale im Wildtier- management kennen und den Begriff des Tierwohls im Rahmen des Managements beurteilen können. Telemetrie-Daten unter einfachen Bedingungen erheben und mit simplen Habitat Modellen verschneiden können. Arten- inventare mittels Kamerafallen erstellen und die Abundanz einer Art abschätzen können.	keine	Protokoll ^w (66,7 %), Seminarvortrag ^w (33,3 %)	10/180	10
WBIO-C-04	Biodiversität und Phylogenie der Metazoa	V, prÜ*, S,	BIO-02, BIO-07, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Überblick über die Diversität und Phylogenie der Metazoa mit Schwerpunkt auf den Wirbellosen. Methoden der Biodiversitätsforschung und der Phylogenetik.	Seminarvortrag, Protokolle	Klausur	10/180	10
WBIO-C-05	Fauna des nordatlantischen Watts	prÜ*, S	BIO-02, BIO-07, BIO-08, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 4. Sem.	Fauna des atlantischen Fels- und Schlickwatts sowie die Fauna des bretonischen Hügellandes. Verständnis für den Zusammenhang zwischen Biodiversität und Umweltbedingungen. Methoden zur Erhebung von Freilanddaten und zur Bestimmung von Tieren anhand zoologischer Bestimmungsschlüssel.	Seminarvortrag, Protokoll	Klausur (50%), Seminarvortrag (50 %)	10/180	10
WBIO-C-06	Meeresökologisches Praktikum	V, prÜ*, S	BIO-02, BIO-07, BIO-08, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Einblick in die Untersuchungs- und Auswertemethoden ökologischer Fragen im Freiland und Labor. Anpassungsstrategien ausgewählter Metazoengruppen.	Seminarvortrag, Präsentation Versuchsplanung, Präsentation Ergebnisse	Protokoll	10/180	10
WBIO-C-07	Wattenmeerökologie	V, prÜ*	BIO-02, BIO-07, BIO-08, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Einblick in die Untersuchungs- und Auswertemethoden ökologischer Fragen im Freiland und Labor. Überblick über den einzigartigen Lebensraum Wattenmeer (UNESCO- Weltkulturerbe).	Präsentation Versuchsplanung, Präsentation Ergebnisse	Protokoll	5/180	5

Modulcode	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewichtung	LP
WBIO-C-08	Evolutionäre und funktionelle Morphologie der Schädeltiere	V, S, prü*	BIO-02, BIO-0, BIO-12, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Grundkenntnisse in der vergleichenden Anatomie der Craniota unter besonderer Berücksichtigung evolutionärer und funktioneller Aspekte	Protokoll	Klausur (50 %) Seminarvortrag (50 %)	10/180	10
WBIO-C-09	Moderne Methoden der Phänotypisierung	V, Ü*, prü*	BIO-02, BIO-05, BIO-08, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Verständnis für die Relevanz des Phänotyps in Bezug auf andere biologische Disziplinen. Erlernen von Methoden zur Charakterisierung des Phänotyps diverser Organismen und Organe. Arbeit mit modernen bildgebenden Verfahren. Grundlagen der Programmierung in R	Keine	Klausur	10/180	10
WBIO-C-10	Biodiversitätsforschung	S, P*	BIO-02, BIO-07, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Sichere Unterscheidung der häufigsten Arthropoden-Gruppen mind. auf Ordnungsniveau. Kenntnis über die Anwendung unterschiedlicher Fangmethoden zur Erfassung von Arthropoden. Kenntnisse über die Auswertung von Daten zur Erfassung der Biodiversität.	Protokolle	Klausur (60 %) Präsentation (40 %)	10/180	10
WBIO-C-11	Anatomie und Mikromorphologie der Samenpflanzen und ausgewählter Bilateria	V, P*	BIO-02, BIO-04, BIO-06, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Erlernen von mikroskopischen Techniken und deren Anwendungsgebieten (insb. REM, EDX und mikroCT) sowie der Aufbereitung von Proben für diverse mikroskopische Anwendungen. Erweiterung der Grundkenntnisse über die Anatomie, Morphologie und Mikromorphologie von vegetativen und generativen Strukturen der Samenpflanzen, sowie von ausgewählten Organsystemen von Vertretern der Bilateria	Keine	Protokoll (60 %) Präsentation (40 %)	10/180	10

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich D „Neurobiologie“

Modulcode	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewichtung	LP
WBIO-D-01	Verhaltensphysiologie	prÜ*, S	BIO-07, BIO-12, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Grundkenntnisse der Verhaltensphysiologie, proximate und ultimate Mechanismen der Generierung von Verhalten bei Tieren, angeborene als auch erlernte Verhaltensweisen und ihre Auslösung durch Schlüsselreize bzw. durch erlernte sensorische Reize, Komplexität biologischer Systeme auf der Verhaltens Ebene	keine	Klausur (50 %), Protokoll ^w (25 %), Seminarvortrag ^w (25 %)	10/180	10
WBIO-D-02	Methoden der Neurophysiologie	V, prÜ*, S	BIO-07, BIO-12, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Grundkenntnisse und -fähigkeiten zur Durchführung neurophysiologischer Experimente, Vermittlung von Untersuchungs- und Auswertemethoden, Verständnis der komplexen Zusammenhänge der Informationsverarbeitung in sensorischen und senso-motorischen Systemen, Erwerb von tierexperimentellen Fertigkeiten	keine	Protokolle ^w (75 %), Seminarvortrag ^w (25 %)	10/180	10
WBIO-D-03	Neurobiologie der Wirbeltiere	V, prÜ*, S	BIO-02, BIO-07, BIO-12, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Einführung in die Diversität und Evolution von Sinnes- und Nervensystemen der Wirbeltiere. Erarbeitung der Anatomie der Sinnessysteme im Zusammenhang mit der Ökologie der einzelnen Wirbeltiergruppen. Kenntnis der Anatomie des Zentralnervensystems und wichtiger Unterschiede zwischen den Wirbeltiergruppen.	Präsentation	Klausur (50 %), Protokoll ^w (50 %)	10/180	10

Modulcode	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewichtung	LP
WBIO-D-04	Molekulare Hirnphysiologie und Verhaltensforschung	prÜ*, S	BIO-12, BIO-14, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Im Rahmen der Übungen wird eine Kombination von modernen genetischen, molekularbiologischen und elektrophysiologischen Analysemethoden zur Untersuchung von neuronalen Netzwerken im Modellsystem <i>Drosophila</i> angewandt, um einen Einblick in die aktuelle Verhaltensforschung und molekulare Hirnphysiologie zu vermitteln.	keine	Präsentation ^w (80 %), Seminarvortrag ^w (20 %)	10/180	10
WBIO-D-05	Bioinformatik	V, Ü, prÜ*, S	BIO-05, BIO-08, BIO-11, mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Einführung in die Bioinformatik mit Schwerpunkt Sequenzanalyse und -klassifikation. Grundlegende Techniken werden dabei im Detail vorgestellt und von den Teilnehmenden in praktischen Übungen erarbeitet.	keine	Klausur	10/180	10

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich E „Forschungsorientiertes Praktikum“ - es können Module im Gesamtumfang von maximal 10 LP gewählt werden

Modulcode	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewichtung	LP
WBIO-E-01	Freie Praktikumsmitarbeit in den Biowissenschaften	prü*, S	mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 4./5. Sem.	Sechswöchige, ganztägige Projektarbeit im Rahmen einer frei vereinbarten Mitarbeit in einer Forschungsgruppe in den Biowissenschaften innerhalb oder außerhalb der Universität Bonn.	Bescheinigung, Präsentation	Protokoll ^w	10/180	10
WBIO-E-02A	Kleine Praktikumsmitarbeit in den Biowissenschaften	prü*, S	mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 4./5. Sem.	Dreiwöchige, ganztägige Projektarbeit im Rahmen einer frei vereinbarten Mitarbeit in einer Forschungsgruppe in den Biowissenschaften innerhalb oder außerhalb der Universität Bonn.	Bescheinigung, Präsentation	Protokoll ^w	5/180	5
WBIO-E-02B	Kleine Praktikumsmitarbeit in den Biowissenschaften	prü*, S	mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 4./5. Sem.	Dreiwöchige, ganztägige Projektarbeit im Rahmen einer frei vereinbarten Mitarbeit in einer Forschungsgruppe in den Biowissenschaften innerhalb oder außerhalb der Universität Bonn.	Bescheinigung, Präsentation	Protokoll ^w	5/180	5

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich F „Weitere biologische und fachnahe, nicht-biologische Wahlmodule“ - es können Module im Gesamtumfang von maximal 10 LP gewählt werden

Das jeweilige Angebot an Modulen aus dem Bachelorstudiengang „Biologie“, die im Wahlpflichtbereich F wählbar sind, wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 7 bekannt gegeben.

Darüber hinaus können Studierende nach vorheriger Beratung durch die Geschäftsstelle „Biostudium Bonn“ beim Prüfungsausschuss die Genehmigung beantragen, Module aus anderen Studiengängen der Universität Bonn zu absolvieren. Für das Studium dieser Module finden die prüfungsrechtlichen Regelungen der entsprechenden Studiengänge gemäß jeweiliger Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

Der Wahlpflichtbereich F geht immer mit einer Gewichtung von höchstens 10 LP (Gewichtungsfaktor 10/180) in die Gesamtnote ein, auch wenn im Einzelfall durch die Auswahl der Module mehr als 10 LP erworben wurden.

Beispiele für im Wahlpflichtbereich F wählbare Module (ein dauerhaftes und ständiges Angebot der beiden hier genannten BeispielmModule kann nicht gewährleistet werden):

Modulcode	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	Gewichtung	LP
WBIO-F-01	Ökologie Westkanadas	prÜ*, S	mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem	Einführung in die Flora, Fauna, Geologie und Paläontologie verschiedener Regionen Westkanadas. Kennenlernen von Flora und Fauna verschiedener Ökosysteme. Verständnis für die wichtigste Vegetationseinheiten in Abhängigkeit der prägenden Standortfaktoren.	keine	Seminarvortrag ^w (50 %), Protokoll ^w (50 %)	10/180	10
WBIO-F-02	Zoogeography and Ecology of Marine Organisms in Tropical Habitats	V, S, prÜ*,	mind. 90 LP aus BIO-01 - 14	D: 1 Sem. FS: 5. Sem	Einführung in die Fauna tropischer Korallenriffe	keine	Protokoll ^w (50 %), Referat ^w (50 %)	10/180	10